

Migration Nr. 14

INFODIENST DER LANDESARBEITSGEMEINSCHAFT DER KOMMUNALEN MIGRANTENVERTRETUNGEN NRW

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

Es ist erst wenige Wochen her, dass unfassbare Terroranschläge in den USA uns alle zutiefst erschüttert haben. Die LAGA und die Ausländerbeiräte in NRW haben ihre ehrlich empfundene Trauer zum Ausdruck gebracht (s. S.2). Zugleich macht sich bei vielen die Sorge breit, dass die notwendige Diskussion um die innere Sicherheit zu Verschärfungen im Ausländerrecht und im geplanten Einwanderungsgesetz führen wird. Als LAGA-Vorsitzender appelliere ich dringend an die politisch Verantwortlichen in Bund und Ländern, nicht denjenigen in die Hände zu spielen, die das Leid der Menschen in den USA hier für ihre politischen Zwecke missbrauchen wollen. Muslime sind nicht verantwortlich für die Taten religiös und politisch verblendeter Terroristen.

Gerade jetzt dürfen wir die Politik der Integration nicht in Frage stellen. Sie ist vierzig Jahre nach Unterzeichnung des Anwerbeabkommens zwischen der Bundesrepublik und der Türkei notwendiger denn je.

Damals, am 30. Oktober 1961, begann die Geschichte der türkischen Arbeitsmigranten – in den ersten Jahren waren es fast ausschließlich Männer – in Deutschland. Grund genug für uns alle Bilanz zu ziehen. Nicht nur weil die türkischstämmigen Migranten schon lange den größten Anteil der Migranten in Deutschland bilden, sondern auch weil die Zuwanderung aus der Türkei unter besonderen Bedingungen stattfand. Einerseits erhoffte sich die deutsche Wirtschaft eine rasche Behebung des Arbeitskräftemangels, während die Türkei eine Entlastung für ihren Arbeitsmarkt wollte. Insofern unterschieden sich die Gründe für das Abkommen kaum von dem mit anderen Ländern, wie Italien, Spanien oder Portugal. Anders als mit diesen enthielt das Anwerbeabkommen mit der Türkei jedoch keinerlei Regelungen zum Familiennachzug, die Aufenthaltsgenehmigungen wurden grundsätzlich auf zwei Jahre befristet – offenbar um eine dauerhafte Ansiedlung zu verhindern. Kurz: Der Start in die Einwanderungsgesellschaft wurde den Menschen

aus der Türkei schwer gemacht. Die Folgen davon spürt man heute noch bei denjenigen, die als Reaktion auf die Skepsis und Ablehnung weitgehend isoliert von der deutschen Mehrheitsgesellschaft leben.

Und dennoch: Mit dem Anwerbestopp 1973 und dem darauf folgenden verstärkten Familiennachzug war die Zeit der Wohnheime und der Abschottung vorbei. Türkische Migranten begannen nun, sich auch als Unternehmer zu betätigen; die inzwischen schon sprichwörtlichen Gemüseläden und Kebab-Imbisse machten den Anfang. Heute gibt es in Deutschland rund 65.000 türkischstämmige Unternehmen mit etwa 300.000 Mitarbeitern. In den 70er Jahren gründeten sich auch die vielen Kulturvereine und Selbsthilfeorganisationen, die durch ihre engagierte Arbeit wesentlich zur Integration der Menschen in die deutsche Gesellschaft beitrugen. So kam es schließlich auch zur Gründung der Ausländerbeiräte in den Kommunen, um den Migranten eine – wenn auch nicht ausreichende – politische Mitsprache zu ermöglichen.

Heute steht die Gesellschaft in Deutschland – Mehrheitsbevölkerung wie Migranten – vor der Herausforderung, die Einwanderungs- und Integrationspolitik neu zu ordnen. Dabei muss man sich vom Bild des „Gastarbeiters“ verabschieden und das Leitmotiv des gleichberechtigten Zusammenlebens zur Grundlage der Politik machen.

In diesem Sinne grüßt Sie herzlich Ihr



Tayfun Keltok
Vorsitzender LAGA-NRW



AUS DEM INHALT:

„Einwanderung war positiv“
Interview mit
Ulrich Schmidt,
Präsident des
Landtages NRW

Vom **Gastarbeiter**
zum **Bürger**
40 Jahre Anwerbe-
abkommen

Einwanderungsgesetz
von **Schily**

Bischöfskonferenz
fordert **Lösung für**
Illegale

Impressum

September 2001

*Festveranstaltung im Landtag
Nordrhein-Westfalen*

40 Jahre
Anwerbeabkommen
mit der Türkei

Montag, den
29. Oktober 2001,
11 Uhr

Einlasskarten sind über die
LAGA NRW zu beziehen
siehe auch Seite 3

Zuwanderung aus der Türkei war positiv

Ulrich Schmidt, Präsident des Landtages Nordrhein-Westfalen im Interview

Herr Schmidt, mit der Unterzeichnung des Anwerbeabkommens mit der Türkei begann eine rege Zuwanderung aus dem Land am Bosphorus in die Bundesrepublik. Welche Erinnerungen haben Sie an diese Zeit, als sogenannte Gastarbeiter ins Land kamen?

Ich war damals 20 Jahre alt und gerade aus der Lehre. Im ersten Moment war es für mich und die anderen gewöhnungsbedürftig, dass wir das jetzt in Deutschland nicht mehr alleine schaffen. In den Betrieben wurde darüber diskutiert. Dann kamen die Gastarbeiter und sollten das Bruttosozialprodukt steigern. Wir Deutschen waren schließlich froh, dass es die türkischen Kollegen gab. Überwiegend im Bergbau und im Stahlbereich wurden sie eingesetzt und gleich von den deutschen Kollegen akzeptiert. Denn allen war gleich klar, ohne die Hilfe der türkischen Kollegen würden wir das nicht hinbekommen.

Welche politische und wirtschaftliche Bedeutung hat die Zuwanderung von Arbeitsmigranten für Deutschland gehabt? Was war besonders positiv, was eher negativ in den vergangenen 40 Jahren?

Die Zuwanderung von Arbeitsmigranten in Deutschland hat die Wirtschaft stabilisiert. Das war sehr positiv. Negativ ist mir in Erinnerung, dass wir deren Familien, die andere Lebensart und die Religion nicht kannten. Deshalb blieben viele türkische Mitbürger anfangs unter sich. Mit meinem heutigen Verständnis weiß ich, dass es besser gewesen wäre, wenn alle mehr aufeinander zugegangen wären, um sich gegenseitig die Probleme zu schildern, um dann auch mehr Verständnis füreinander zu haben.

Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat kürzlich ein von allen Fraktionen getragenes Integrationskonzept verabschiedet. Was sind Ihrer Ansicht nach die wichtigsten Elemente dieses Beschlusses?

Auch in Zukunft wird es Einwanderung geben. Der Landtag NRW hat als erstes und einziges Bundesland (Hervorhebung von der Red.) ein von allen Fraktionen getragenes Integrationskonzept



verabschiedet. Das ist einmalig, zumal alle vier Parteien zugestimmt haben. Für mich ist unser gemeinsames Konzept auch ein gutes Beispiel für den Bund.

Trotz der lebhaften Diskussion um Einwanderung und Integration der letzten Monate bleibt der Eindruck, dass die Politik jetzt endlich Versäumtes nachholt. Was ist bisher falsch gemacht worden? Was muss für die künftige Einwanderung nach Deutschland anders werden?

Ich hoffe, dass die Bundestagsparteien unabhängig von der jetzigen Sicherheitsdebatte zu einer einheitlichen Lösung im Hinblick auf das Zuwanderungsgesetz kommen.

Wie bewerten Sie die derzeitigen Möglichkeiten zur politischen Partizipation von Migranten in Nordrhein-Westfalen?

Ich bin dankbar, dass es die LAGA gibt. Es ist wichtig, dass sich dort die Ausländer, die hier leben und arbeiten, artikulieren können.

Wie es weitergeht, hängt vom Zuwanderungsgesetz ab. Doch klar ist: Zur Integration gehört auch Partizipation. Die aktuelle Situation, unter der wir alle nach den Terroranschlägen in den USA leiden, darf das Thema Integration nicht überschatten.

Ich selber war gleich nach den Anschlägen in der Islamischen Gemeinde in Aachen beim Freitagsgebet dabei. Mir ist es wichtig, dass so ein Besuch keine einmalige Sache bleibt. Ich möchte, dass die Menschen, die hier leben, auch anerkannt werden.

Deshalb laden wir auch zusammen mit dem Zentrum für Türkeistudien/Essen und der LAGA NRW am 29. Oktober zum Empfang in den Landtag NRW, um gemeinsam „40 Jahre Anwerbeabkommen mit der Türkei“ zu begehen.

Ausländerbeiräte in Nordrhein-Westfalen verurteilen auf das Schärfste die Terroranschläge in den USA

Migrantinnen und Migranten muslimischen Glaubens dürfen in diesem Zusammenhang nicht angefeindet werden

Mit Trauer, Entsetzen und Empörung reagieren Migrantinnen und Migranten auf die menschenverachtenden Anschläge in den USA, durch die Tausende von Menschen ihr Leben verloren haben.

Die Ausländerbeiräte in NRW haben mit zahlreichen Solidaritätskundgebungen sowie der Organisation von Trauerfeiern ihr tiefstes Mitgefühl mit den Opfern und deren Angehörigen zum Ausdruck gebracht.

„In dieser bangen Zeit für die Welt steht das Gebot, mit Besonnenheit auf die erschreckenden Ereignisse zu reagieren. Leitmotiv des Handelns darf keine

Feindseligkeit gegenüber Unbeteiligten sein“, sagt Tayfun Kelttek, Vorsitzender der LAGA NRW.

Muslime erfahren zur Zeit Anfeindungen, die sich zum Teil in Drohungen äußern. Es ist zu befürchten, dass mit pauschalen und undifferenzierten Meinungsäußerungen über Herkunft und Religion der Drahtzieher der grauenvollen Tat alle Muslime verantwortlich gemacht werden. Wegen der Glaubenszugehörigkeit darf niemand diffamiert werden, denn dies würde letzten Endes das friedliche und solidarische Zusammenleben in unserer Gesellschaft gefährden und den Extremisten in ihrer ebenfalls menschenverachtenden Weltanschauung Aufwind verleihen.

EINLADUNG

Anlässlich des Jubiläums

„40 Jahre Abkommen zur Anwerbung türkischer Arbeitskräfte für den deutschen Arbeitsmarkt“

lädt der Landtag Nordrhein-Westfalen herzlich zu einem Empfang von Zentrum für Türkeistudien und LAGA NRW

**AM 29. OKTOBER 2001 UM 11.00 UHR INS FOYER DES
LANDTAGS NORDRHEIN-WESTFALEN**

VORLÄUFIGES PROGRAMM:

11.15 BEGRÜSSUNG

Faruk Sen, Direktor des Zentrums für Türkeistudien

Tayfun Kelttek, Vorsitzender LAGA NRW

11.20 FESTREDEN

Ulrich Schmidt, Präsident des Landtages

Harald Schartau, Minister für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie

12.00 UMRUNK

Vom Gastarbeiter zum Bürger Migrantinnen und Migranten aus der Türkei prägen seit 40 Jahren das Leben in Deutschland mit

Als am 30. Oktober 1961 das deutsch-türkische Anwerbeabkommen unterzeichnet wurde, hat wahrscheinlich niemand daran gedacht, dass keine „Arbeitskräfte, sondern Menschen“ kamen. Schließlich brauchte man in Deutschland in erster Linie Arbeiter für die boomende Wirtschaft. Und so nebenbei wollte die Türkei ihren überlasteten Arbeitsmarkt von Arbeitslosen entlasten.

So kam es, dass die deutsche Gesellschaft von den langfristigen Folgen der Arbeitsmigration völlig überrascht wurde. Dabei hätte ein Blick zurück in die Geschichte des Ruhrgebiets gereicht, um zu wissen, dass auch dringend benötigte Arbeitskräfte auf Dauer nicht in Heimen neben den Fabriken leben können.

Die polnischen Bergarbeiter, die im 19. Jahrhundert in das Ruhrgebiet kamen, sind schließlich auch nicht zurück gekehrt. Vielmehr weist die hohe Zahl polnischer Familiennamen darauf hin, dass

die Nachkommen dieser frühen Einwanderer noch heute im Ruhrgebiet heimisch sind.

Doch anders als von der deutschen Regierung zunächst geplant, wurde nichts aus relativ kurzen Arbeitsaufenthalten in der Bundesrepublik Deutschland, an deren Ende die Rückkehr in das Herkunftsland, die Türkei, stehen sollte. Von deutscher Seite hatte man diese Absicht durch zunächst nur für zwei Jahre bewilligte Arbeits- und Aufenthaltsgenehmigungen für die Migranten aus der Türkei bekräftigt. Ergebnis sollte ein Rotationssystem von Arbeitskräften sein. Eine Regelung, die aber auch der Türkei nicht unbedingt missfiel. Sah die türkische Politik doch in ihr zwei Chancen für die eigene wirtschaftliche Entwicklung.

Erstens: Die „Rückkehrer“ würden den Devisenbestand des Landes verbessern und

Zweitens: Jeder „Rückkehrer“ käme als qualifizierter Arbeiter zurück, der der heimischen Ökonomie bei der Modernisierung helfen würde.

Aus heutiger, sozialwissenschaftlicher Sicht betrachtet, beruhte das Abkommen zur Arbeitskräfteanwerbung also auf gegenseitigem Interesse, das man mit pull- und push-Effekt bezeichnen könnte:

Während die deutsche Wirtschaft mit der Anwerbung (pull) der Arbeitskräfte aus der Türkei die vakanten Stellen zu besetzen versuchte und damit Druck auf die Regierung ausübte, stand für die türkische Regierung die Entlastung des Arbeitsmarktes im Mittelpunkt, in dem sie die „überschüssigen“ Arbeitsuchenden nach Deutschland schickte (push).

Wie heute alle wissen, wurde aus den kurzen Aufenthalten nichts. Rückkehrer bilden bis



Ich wollte gar nicht nach Deutschland Schlosser Celeker Vural erinnert sich

Als Celeker Vural 1964 sich beim türkischen Arbeitsamt meldete, suchte er eigentlich Arbeit vor Ort. „Ich wollte gar nicht nach Deutschland.“ Aber es gab keine Arbeit für ihn am Bosphorus. Dafür waren schon nach einer Woche die Papiere fertiggestellt, die ihm Aufenthalt und Arbeitslaubnis in der Bundesrepublik sicherten.

Nun hieß es: Schnell packen und in den Zug, der die „Gastarbeiter“ von Istanbul nach München brachte. Vural: „Wir waren zu sechs Mann in einem Abteil fast drei Tage lang unterwegs. Es war eine stressige, aber auch schöne Reise. Ich war zuvor noch nie außerhalb der Türkei gewesen. Jetzt fuhr ich durch Bulgarien, Griechenland, das ehemalige Jugoslawien und Österreich nach Deutschland. Das war ein schönes Erlebnis.“

In München angekommen wurden die türkischen Einwanderer zunächst mit dem Nötigsten versorgt, um dann gleich von Vertretern der Firmen, bei denen sie arbeiten sollten, in Empfang genommen zu werden.

Vural kam nach Frankfurt, wo er zunächst nur ein Jahr blieb. Zuletzt arbeitete der Schlosser in Köln bei Ford und KHD. Inzwischen ist er Rentner, seine beiden Kinder studieren.

Seit er im Ruhestand ist, engagiert Vural sich im Deutsch-Türkischen Verein. Aktuell kandidiert er für die Seniorenvertretung in Köln.

heute eher die Ausnahme. Bevor es allerdings auf die Reise nach Deutschland ging, mußten sich die Menschen einigen Prozeduren unterwerfen: Sie wurden auf ihre Gesundheit und Arbeitsfähigkeit untersucht – so wollte es das Abkommen. Anschließend ging es auf eine 55 Stunden dauernde Zugfahrt, die in München ihr vorläufiges Ende fand.

Dort angekommen, musste man in ein Lager, von dem aus die Menschen schließlich in ihre künftigen Wohn- und Arbeitsorte gebracht wurden.

Und das alles für eine zunächst auf zwei Jahre befristete Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigung. Erst Mitte der 60er Jahre gab die Bundesregierung auf Druck der Arbeitgeber ihre Haltung zu dem „Rotationsprinzip“ auf.

Ein vermehrter Familiennachzug wurde erst in den 70er Jahren registriert. Bis dahin lebten viele Arbeitsmigranten noch in Heimen in unmittelbarer Nähe zu ihren Arbeitsplätzen. Mit dem Familiennachzug begaben sie sich aber aus den Heimen in normale Wohnungen. Die gesellschaftliche Integration begann jetzt erst richtig.

Keine Integration ohne Partizipation

Wie wichtig die gesellschaftliche Beteiligung für die Integration sein würde, hatten bereits türkische Behörden den Auswanderungswilligen deutlich gemacht. Die nach Deutschland ziehenden Menschen wurden noch vor ihrer Auswanderung aufgefordert, sich in deutschen Gewerkschaften zu organisieren. Außerdem gab es noch eine Menge guter Tipps:

„Die Welt kennt die Deutschen als eine fleißige Nation. Wenn sie arbeiten, schweifen sie nicht ab und halten sich genau an das Wort ihrer Vorgesetzten. Da die deutschen Arbeitgeber gehört haben und wissen, dass auch die Türken fleißig und disziplinliebend sind, verlangen sie von uns Arbeiter. Ihr dürft nicht zulassen, dass dieses gute Bild des Türken befleckt wird.

Arbeitet wie Bienen, seid wachsam und lernt schnell, was ihr noch nicht wisst. Haltet euch streng an die Betriebsordnung. Beginnt die Arbeit pünktlich und beendet sie pünktlich.

Lasst euch nicht krankschreiben, wenn es nicht notwendig ist. Werdet eurem Vorarbeiter und dem Arbeitgeber gegenüber nicht grob und laut. Wählt jeman-

den unter euch aus, dem ihr vertraut, damit eure Rechte nicht verloren gehen und eure Wünsche und Klagen dem Arbeitgeber in richtiger Form vorgetragen werden können. Nehmt die Vermittlung durch Betriebsräte, die es in deutschen Firmen gibt, in Anspruch und werdet Mitglieder in den Gewerkschaften.“

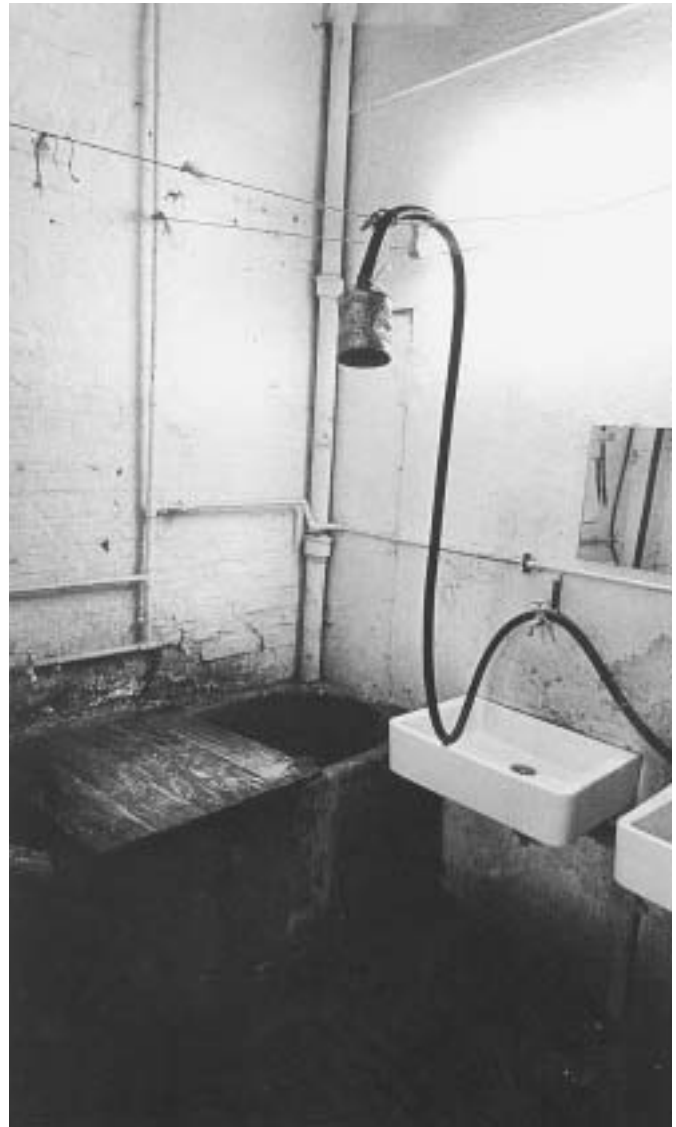
Die Aufforderung war erfolgreich: Bis heute ist der Organisationsgrad türkischer Migranten in Gewerkschaften deutlich höher als etwa in Parteien.

Schon im eigenen Interesse haben sich die deutschen Gewerkschaften schnell um die neu ankommenden Kolleginnen und Kollegen gekümmert. Sie boten als erste deutsche Organisationen Kontaktstellen und Orientierungshilfen im Alltag.

Die Gewerkschaften haben den Migrantinnen und Migranten auch eine erste Plattform für die eigene Betätigung in Deutschland geboten, wie es das in dem Maße wahrscheinlich nur noch die in den 70er und 80er Jahren gegründeten Selbsthilfe- und Kulturvereine getan haben.

Kein Wunder also, dass einige Migranten aus der Türkei über ihr gewerkschaftliches Engagement beachtliche Karrieren machten.

Vural Emre und Salih Güldiken, beide Migranten der ersten Stunde, die bei Ford in Köln am Fließband arbeiteten, wurden über die Mitgliedschaft in der IG Metall Mitglieder des dortigen Betriebsrates. Bis zur Rente war Emre freigestelltes Betriebsratsmitglied und Vertrauens-



mann für die Arbeitsmigranten bei Ford. Seine Familie ist in Deutschland heimisch.

Emres Sohn studiert Jura an der Universität Köln und könnte damit in der Türkei wahrscheinlich nicht viel anfangen. Güldiken, der ebenso wie Emre lange Jahre freigestelltes Betriebsratsmitglied war, gelang sogar der Sprung in den Aufsichtsrat von Ford als Vertreter der Arbeitnehmer.

Die politische Partizipation ist auch für die aktuelle Debatte um Einwanderung und Integration wichtig. Ohne eine minimale Beteiligung und Mitbestimmung in gesellschaftlichen Fragen werden Migranten auf Dauer nicht wirklich heimisch werden können.

Leider zeugt der Entwurf zum Einwanderungsgesetz von Bundesinnenminister Otto Schily davon, dass diese berechtigten Forderung noch nicht überall angekommen ist.

Schily legt Entwurf für Einwanderungsgesetz vor

LAGA NRW sieht keinen „großen Wurf“



Die Vorstellung des Referentenentwurfs für ein Einwanderungsgesetz durch Bundesinnenminister Otto Schily hat unterschiedliche Reaktionen hervorgerufen: Landesinnenminister Behrens sieht einen gelungenen Entwurf, der insbesondere unnötige Bürokratie abschaffe für Migrantinnen und Migranten, die in Deutschland arbeiten wollten. LAGA-Vorsitzender Keltok fasst seine Kritik dagegen in dem Satz zusammen: „Für die Bundesrepublik bzw. die Wirtschaft nützliche Migration von Spitzenkräften ist erwünscht, dafür sollte die Aufnahme von Flüchtlingen weiter reduziert werden. Wirtschaftswachstum geht vor Humanität.“ (zur Flüchtlingsproblematik siehe Seite 8)

Änderungs- oder Ergänzungsbedarf sieht Tayfun Keltok u.a. an folgenden Punkten:

- Eine Reduzierung des Kindernachzugsalters von 16 auf 12 Jahre ist nicht akzeptabel. Dem Vorschlag der Süßmuth-Kommission und der EU-Kommission zur Festlegung auf 18 Jahre sollte gefolgt werden.
- Zur Frage der Finanzierung von Integrationskursen werden keine Angaben gemacht. Die Gefahr, dass durch diese notwendigen Kurse für neu zuwandernde Menschen die Fördermittel für Angebote an die bereits seit Jahren hier lebenden Migrantinnen und Migranten und ihre hier geborenen Kinder beschnitten werden, bleibt.
- Die Frage eines kommunalen Wahlrechts für alle Migrantinnen und Migranten, das noch Gegenstand der Koalitionsvereinbarung zwischen SPD

und Bündnis 90/Die Grünen war, wird völlig ausgeklammert.

- Politische Partizipation kann aber nicht erst nach einer Einbürgerung beginnen, sondern muss am Anfang eines Integrationsprozesses stehen. Deshalb müssen einheitliche Regelungen zur demokratisch legitimierten Einbeziehung von Migrantinnen und Migranten in die Entscheidungsfindung vor Ort festgelegt werden.

Dokumentiert

Dokumentation aus dem Entwurf eines „Gesetzes zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern“ von Bundesminister Otto Schily.

Neue Strukturen

Kernstück des Zuwanderungsgesetzes ist eine umfassende Neuregelung des Ausländerrechts. Das geltende Ausländergesetz wird durch ein neues Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (Aufenthaltsgesetz) ersetzt. In dem neuen Gesetz werden auch die wichtigsten Bestimmungen des Arbeitnehmerlaubnisrechts aufgenommen....

Die Zahl der Aufenthaltstitel wird auf zwei reduziert. An Stelle der Aufenthaltserlaubnis, Aufenthaltserlaubnis, der befristeten und der unbefristeten Aufenthaltserlaubnis und der Aufenthaltserlaubnis sind nunmehr nur noch zwei Aufenthaltstitel vorgesehen: eine (befristete) Aufenthaltserlaubnis und eine (unbefristete) Niederlassungserlaubnis...

Eine Reihe wichtiger Aufgaben wird einem neuen Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zugeordnet... Darüber hinaus wird mit dem neuen Bundesamt das Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung als unabhängige wissenschaftliche Forschungseinrichtung organisatorisch verbunden.

Arbeitsmigration

Die Zuwanderung im Regelverfahren ist offen und flexibel gehalten, um der Arbeitsverwaltung Steuerungsmöglichkeiten einzuräumen. ... Der Zugang zum

Arbeitsmarkt orientiert sich künftig an den regionalen Gegebenheiten....

Das bisherige doppelte Genehmigungsverfahren (Arbeit/Aufenthalt) wird durch ein internes Zustimmungsverfahren ersetzt...

Für Hochqualifizierte (z.B. Ingenieure, Informatiker etc) wird die Möglichkeit der Gewährung eines Daueraufenthalts von Anfang an vorgesehen.

Ergänzend werden die Voraussetzungen geschaffen, im Bedarfsfall eine begrenzte Zahl besonders geeigneter Zuwanderer über ein Auswahlverfahren aufzunehmen....

Familiennachzug

Hochqualifizierten mit einer Niederlassungserlaubnis soll der Kindernachzug bis zu einem Alter von 18 Jahren ermöglicht werden. Ein Anspruch auf Nachzug von Kindern bis zum 18. Lebensjahr ist generell bei Einreise im Familienverband vorgesehen.

Bei der Einreise außerhalb des Familienverbandes soll ein Nachzugsanspruch bis zum 12. Lebensjahr bestehen. Darüber hinaus ist ein Nachzug nach Ermessen möglich, insbesondere bei Vorliegen ausreichender deutscher Sprachkenntnisse. Ziel der Differenzierung ist es, eine möglichst frühzeitige Integration der Kinder in Deutschland sicherzustellen. ...

Nachziehende Familienmitglieder sollen künftig die gleiche Möglichkeit des Arbeitszugangs haben, wie die Person, zu der sie nachziehen. ...

Integration

... Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge soll in Abstimmung mit den Ländern, den Kommunen, der Ausländerbeauftragten und den gesellschaftlichen Gruppen ein bundesweites Integrationsprogramm entwickeln, in dem insbesondere

- Grundstruktur
- Inhalt und Umfang
- die Einzelheiten der Organisation, Ausgestaltung und der Durchführung sowie
- die Rahmbedingungen für die Teilnahme festgelegt werden.

Ausländer, die sich dauerhaft im Bundesgebiet aufhalten, sollen einen Anspruch auf die Teilnahme an den Integrationskursen erhalten.

Integrationsoffensive Nordrhein-Westfalen

Landtag und Landesregierung bekennen sich zu aktiver Integrationspolitik

Nachdem bereits der Landtag im Juni 2001 eine von allen Fraktionen getragene „Integrationsoffensive“ verabschiedet hat, hat die Landesregierung mit der Konkretisierung begonnen. Ein vom Ministerium für Arbeit und Soziales vorbereitetes Programm ist vom Kabinett in Düsseldorf gebilligt worden.

Schwerpunkte der Initiative sind Integrationsmaßnahmen für ein verbessertes Zusammenleben in Stadtteilen, eine einheitliche Sprachförderung im Elementarbereich (Kindergärten, Grundschule), die Verbesserung der schulischen Leistungen von Jugendlichen aus Zuwandererfamilien, bessere Perspektiven in Ausbildung und Beruf.

So will man die Sprachförderung in Kindergärten ausbauen und insbesondere Mütter mit

einbeziehen um Sprachdefizite zu Beginn der schulischen Laufbahn von Kindern möglichst zu vermeiden. Für die Verbesserung der schulischen Leistungen von jugendlichen Migranten sollen durch 3.500 Stellen der Deutschunterricht intensiviert, aber auch der muttersprachliche Unterricht verbessert werden. Ziel ist es, den Anteil an Jugendlichen mit Migrationshintergrund ohne Schulabschluss zu verringern. Außerdem will man der drittgrößten Glaubensgemeinschaft, den rund 800.000 Muslimen in Nordrhein-Westfalen, deutschsprachigen islamischen Religionsunterricht anbieten.

Die im Landtagsbeschluss ebenfalls enthaltenen Bereiche Wirtschaft, Öffentliche Verwaltungen, Sicherheit und Polizei sind im Papier der Landesregierung noch nicht berücksichtigt. Aber man stelle sich auf einen langfristigen Integrationsprozess ein. „Im Rahmen dieses Prozesses wird die interministerielle Arbeitsgruppe „Zuwanderung“

schrittweise im Rahmen zur Verfügung stehender Haushaltsmittel neue Maßnahmen und Projekte anstoßen sowie bereits praktizierte Ansätze weiterentwickeln.“

Tayfun Keltok, Vorsitzender der LAGA-NRW zeigt sich sehr erfreut über die Initiativen des Landtages und der



Landesregierung. Noch nie habe man sich in Nordrhein-Westfalen und auch in Deutschland so intensiv und umfassend um Migrations- und Integrationspolitik gekümmert. Die „Integrationsoffensive Nordrhein-Westfalen“ sei das richtige und lang erwartete Signal an die Migrantinnen und Migranten im Land.

Wie Integration nicht recht gelingt

Leider erfahre dieser positive Trend immer wieder Rückschläge, so Keltok weiter. Immer wieder müssen Ausländerbeiräte, die demokratisch legitimierten und in der Gemeindeordnung NRW fest verankerten Interessenvertretungsorgane von Migranten und Migrantinnen in den Kommunen erleben, wie ihre Arbeit torpediert wird. Obwohl von der Gemeindeordnung so vorgesehen, tun sich viele Gemeinden mit dem Rederecht von Beiratsmitgliedern in den Ratssitzungen schwer.

In Ratingen einigte man sich erst nach langem Hin und Her auf einen Kompromiss. Mitglieder des dortigen Ausländerbeirates erhalten Rederecht in Ausschüssen und Rat zu Fachfragen, wenn der Ausländerbeirat tagt.

Ein „tragfähiger Kompromiss“ wie Franz Naber, Ausländerbeauftragter der Stadt Ratingen gegenüber der „Rheinischen Post“ meinte. Verlangt hatten die Mitglieder des Ausländerbeirates ein uneingeschränktes Rederecht.

Bis es aber überhaupt zu dem Kompromiss kam, hat es eine lange Auseinandersetzung zwischen Ausländerbeirat und Stadtrat gegeben. Erst nachdem der Vorsitzende des Ausländerbeirates Hasan Eraslan unterschiedlichste Praktiken in anderen Städten vorlegte und auch die Meinung des Innenministeriums einholte, lenkte die Stadtspitze in Ratingen ein.

Eine Selbstverständlichkeit sind die Regelungen der Gemeindeordnung offenbar nicht. Denn die überlässt es den Städten und Gemeinden, den Ausländerbeiräten mehr Rechte zuzugestehen. Im Innenministerium werden solche Praktiken sogar ausdrücklich begrüßt.

Die LAGA hat immer betont, dass Integration nur wirklich funktionieren kann, wenn es auch politische Mitbestimmungsmöglichkeiten gibt.

Dort, wo das nicht selbstverständlich ist, muss der Verdacht aufkommen, dass nicht die Migrantinnen und Migranten sich abschotten, wie es so oft behauptet wird, sondern die Politiker sich nicht mit unbequemen Fragen konfrontieren lassen wollen.

Daher hofft die LAGA NRW, dass die Landesinitiative Integration auch im Bereich der politischen Integration Fortschritte bringt.

Leben in der Illegalität

Deutsche Bischöfe fordern Humanität für Flüchtlinge

Flüchtlinge haben es schwer in Deutschland. Die Hoffnung auf ein Leben ohne Bürgerkrieg, politische Verfolgung oder wirtschaftliche Not hat viele veranlasst, die Heimatländer zu verlassen. Doch in Deutschland angekommen, werden die Hoffnungen gleich zerschlagen – nur ein geringer Teil der ankommenden Flüchtlinge hat nach geltendem Gesetz Anspruch auf Asyl und damit auf einen gesicherten Aufenthaltsstatus und die Perspektive, in absehbarer Zeit ein relativ normales Leben zu führen. Andere, wie Bürgerkriegsflüchtlinge, Staatenlose oder Frauen, die vor gesellschaftlich gebilligter Gewalt aus ihren Ländern fliehen, werden in der Bundesrepublik allenfalls geduldet, wenn sie überhaupt behördlich registriert wurden.

Flüchtlinge fristen ein Leben am Rande der Gesellschaft, häufig in völlig überfüllten Heimen sowie bedenklichen sozialen und hygienischen Verhältnissen – und unter ständiger Angst, bald von den deutschen Behörden aufgespürt, festgenommen und abgeschoben zu werden.

Für Kinder und Jugendliche ist die psychische Belastung besonders hoch, weil ihre Perspektiven besonders schlecht sind. Angemessene Betreuung in Kindergärten und Schulen und Jugendeinrichtungen kennen viele nicht.

Das von manchen katholischen und evangelischen Gemeinden praktizierte

Kirchenasyl bietet einzelnen Familien zwar Schutz vor staatlichen Eingriffen, ist aber insgesamt keine Lösung.

Trotz aller Widerigkeiten steigt die Zahl der Flüchtlinge in Deutschland an. Das von Schily geplante Einwanderungsgesetz sieht zwar eine befristete Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigung für bisher geduldete Flüchtlinge vor; eine Lösung für das Problem der Illegalen bleibt aber weiter offen.

Die katholische Deutsche Bischofskonferenz betrachtet die Flüchtlingsfrage als eine „humanitäre und pastorale Herausforderung“, die in den Mittelpunkt der politischen Debatte gehöre. In einer von Weihbischof Dr. Josef Voß, dem Vorsitzenden der Migrationskommission der Bischofskonferenz, herausgegebenen Broschüre prangert er die Missstände in der Flüchtlingsfrage an. Insbesondere wird auf die sozialen und



ARBEITER
FOTOGRAFIE
www.arbeiterfotografie.com

psychischen Probleme der Flüchtlinge selbst hingewiesen, aber auch auf die Auswirkungen die das Nichtstun für die Mehrheitsgesellschaft hat z.B. durch erzwungene Schwarzarbeit. „Unternehmen bzw. Arbeitgeber nutzen von illegale Beschäftigungsverhältnisse, um wegen der geringen Lohn- und Lohnnebenkosten Arbeitskosten zu sparen.“

Dezidiert fordern die deutschen Bischöfe die Anwendung der Genfer Flüchtlingskonvention in Deutschland, die über das in Deutschland definierte politische Asyl hinausgeht und z.B. auch geschlechtsspezifische, nicht-staatliche Gewalt als Asylgrund anerkennt.

„Die politisch Verantwortlichen sind aufgefordert, realisierbare migrationspolitische Konzepte zu entwickeln, die auch den Problemkomplex ‚Illegalität‘ betreffen.“ Darüber hinaus fordern die Bischöfe die „Sicherung sozialer Mindeststandards. ... Die schulische und berufliche Bildung von Kindern ist unabhängig vom Aufenthaltsstatus sicherzustellen.“

Eine Forderung, die auch von der Bundesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit erhoben wird. Sie erwartet, dass „Politik anerkennt, dass Kinderflüchtlinge und jugendliche Flüchtlinge einen wichtigen Teil ihres Lebens hier in Deutschland verbringen und daher Anspruch auf gleichberechtigte Teilhabe an allen gesellschaftlichen Bereichen haben.“

Streit um Aufenthalt in Essen

Libanesischen Flüchtlinge leiden unter falschem Verdacht

Seit dem Frühjahr 2000 erleben zahlreiche staatenlose kurdische Flüchtlinge aus dem Libanon, die schon seit 1988 in Essen leben und aufgrund einer Sonderregelung aus dem Jahr 1991 eine Aufenthaltsberechtigung haben, einen für sie nicht fassbaren Vorgang.

Mit der Behauptung, zahlreiche Flüchtlinge aus dem Libanon hätten sich aufgrund falscher Angaben zur Person die Aufenthaltsberechtigung nach der Sonderregelung erschlichen, stellte das Essener Ausländeramt Strafanzeigen. Diese wiederum veranlassten die Staatsanwaltschaft zu Ermittlungen, die mit drastischen Mitteln durchgeführt wurden: Früh morgens standen Polizisten vor den Wohnungen der Flüchtlinge, brachten sie aufs Präsidium und ließen Speichelproben machen, um DNA-Analysen durchführen zu können. Außerdem entzog das Ausländeramt den Menschen die Reisepapiere.

Ausländerbeirat und der Landesbeauftragte für Datenschutz protestierten gegen die Maßnahmen. Schließlich hatte die Ausländerbehörde nur einen Verdacht ohne konkretere Hinweise geäußert.

Inzwischen scheint man in Essen eingelenkt zu haben. Zu groß war das Aufsehen, zu unverhältnismäßig offenbar die angewandten Mittel.

Älter werden in Deutschland

Angebote für Senioren mit Migrationshintergrund

Die Zahl der Senioren mit Migrationshintergrund nimmt zu. Seit Beginn der Zuwanderung in die Bundesrepublik Deutschland sind fast 50 Jahre vergangen: 1955 wurde das Anwerbeabkommen mit Italien unterschrieben, 1961 das mit der Türkei.

Von den Migrantinnen und Migranten der „ersten Stunde“, die als junge Arbeitskräfte ins Land kamen, sind aber – anders als angenommen – nur wenige wieder in ihre Herkunftsländer zurück gekehrt. Die meisten holten ihre Familien nach und sind nach langen Jahren der Arbeit nun Rentner.

Da Deutschland sich lange Zeit seiner Realität als Einwanderungsland nicht gestellt hat, begreifen die Verantwortlichen in Bund, Ländern und Kommunen erst langsam, dass die Senioren und Seniorinnen mit Migrationshintergrund besondere Strukturen benötigen. Das gilt wegen der häufig weniger guten deutschen Sprachkenntnisse insbesondere im Krankheits- oder gar Pflegefall, aber auch im Alltag, im Umgang mit Ämtern und bei der Freizeitgestaltung, weil adäquate Angebote fehlen.

In einer gemeinsamen Initiative der Bundesbeauftragten für Ausländerfragen, Marieluise Beck mit dem Deutschen Roten Kreuz, dem Bundesverband der Arbeiterwohlfahrt und der Stadt Bonn gibt es nun eine Informationsreihe, die sich in erster Linie an ältere Migranten und Migrantinnen türkischer Herkunft richtet.

Die Informationsreihe soll von Trägern der Altenhilfe durchgeführt werden, die eine interkulturelle Öffnung anstreben und dafür unter älteren Migranten werben möchten. Interessierte Senioren erfahren dann Wissenswertes über den Aufbau der Organisation, über ihre Ansprüche auf Angebote der Altenhilfe, wer für die Kosten aufkommt, wie man Anträge feststellt usw.

Besonders wichtig sind die spezifischen Erörterungen in sensiblen soziokulturellen Fragen. Am Ende, so die Verfasser der Reihe, sollen die Senioren und

Seniorinnen „gelernt haben, dass sie einen Anspruch auf Hilfsangebote im Alter haben und dass die Inanspruchnahme der Altenhilfeangebote nicht bedeutet, dass die Kinder sich nicht mehr um sie kümmern; es ist kein ‚entweder oder‘, sondern vielmehr ein ‚sowohl als auch‘.“

Das gesamte Informationsangebot kann über die Stadt Bonn bezogen werden.

Walid Hafezi, Referat für Multikulturelles, Tel. 0228/77-26 40

Kommunale Projekte für ältere Migranten

In verschiedenen Kommunen Nordrhein-Westfalens ist erkannt worden, dass die herkömmlichen Angebote für Seniorinnen und Senioren von Migranten kaum oder gar nicht angenommen werden. Unter wissenschaftlicher Begleitung des Instituts für Gerontologie der Universität Dortmund führt der Kreis Unna bereits seit einem Jahr Info-Veranstaltungen zu dem Thema durch. Dabei werden neben den sozialen auch die kulturellen und sonstigen Freizeitbedürfnisse berücksichtigt.

Aus Bochum gibt es vom „IFAK e.V. Multikulturelle Jugend-, Familien- und Seniorenarbeit“ einen Projektbericht. Darin werden die Erfahrungen der multikulturellen Senioren- und Familienarbeit dargestellt. Auch hier nimmt die Kulturarbeit einen großen Raum ein. Das Bedürfnis zum Austausch mit der Mehrheitsgesellschaft ist da, kann aber oft wegen sprachlicher Barrieren oder einfach nur Scheu nicht wahrgenommen werden. Hier gelte es anzusetzen, so die Autoren.

Gesundheitswegweiser für Migranten Vierte Auflage des bewährten Führers

Bereits zum vierten Mal bringt die „Arbeitsgruppe Migration und Gesundheit für die Stadt Köln“ in Zusammenarbeit mit dem „Gesundheitszentrum für MigrantInnen“ einen Gesundheitswegweiser heraus, der sich an die in der Stadt lebenden Migranten und Migrantinnen richtet. Nach Fachausrichtung der Ärzte und sonstiger Dienstleister im Gesundheitswesen sowie nach Sprache geordnet erhalten die Nutzer und Nutzerinnen auf einen Blick die für sie notwendigen Informationen, wo sie Ärzte finden, die ihre Muttersprache sprechen.

Der Service hat sich als besonders wichtig erwiesen, weil „Sprachbarrieren und unzureichende Kenntnisse über die Funktionsweise des deutschen Gesundheitswesens den Zugang zu präventiven, kurativen und rehabilitativen Leistungs-

angeboten erschweren“. Ali Kemal Gün, Sprecher der Arbeitsgruppe Migration und Gesundheit fügt noch an: Schwierigkeiten in der sprachlichen Verständigung können zudem dazu führen, dass ausländische Patienten ihre Beschwerden nicht umfassend schildern können.“ Dies könne zu falschen Einschätzungen und Fehldiagnosen führen. Die Adressen und Informationen sind für die Patienten daher von besonders hohem Wert. In Städten und Gemeinden ohne eine solche Info-Broschüre könnten Ausländerbeiräte die Kölner Idee aufgreifen und vor Ort umsetzen.



„Gesundheitswegweiser für Migranten“, Gesundheitsamt der Stadt Köln, Neumarkt 15-21, 50667 Köln

Zentrum für Türkeistudien als NRO anerkannt

Landtagspräsident würdigt Arbeit von Faruk Sen und seinem Team

Als erste wissenschaftliche Institution ist das Essener Zentrum für Türkeistudien (ZfT) vom Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen offiziell als „Nicht-Regierungsorganisation“ (NRO) anerkannt worden. Damit hat das angesehene Forschungsinstitut Konsultativstatus bei der UNO erlangt und ist berechtigt, als beratendes Organ Repräsentanten zu den Sitzungen der Vereinten Nationen nach New York, Genf und Wien zu entsenden.

Für den Präsidenten des Landtags von Nordrhein-Westfalen Ulrich Schmidt war das Anlass genug, am 18. September dieses Jahres die Arbeit von Professor Faruk Sen und seines Teams im Rahmen eines Empfangs zu würdigen und ihm zu der hohen Auszeichnung zu gratulieren. In seiner Rede wies Schmidt auf die wichtigen Forschungsarbeiten hin, die das Zentrum seit 16 Jahren leiste und lobte das große Engagement der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.

Seit seinem Bestehen habe sich das ZfT „wie kein Zweiter mit großem Engagement der Verbesserung der Beziehungen zwischen Deutschland und der Türkei angenommen.“ Mit der Anerkennung als NRO wachse nun auch der

internationale Einfluss des Zentrums.

Direkt an Faruk Sen gewandt, sagte Ulrich Schmidt: „Sie werden die neue Rolle nutzen, um im Rahmen der Vereinten Nationen für nationale Einwanderungspolitiken zu werben, die einen fairen Ausgleich zwischen den Interessen der Migranten und den Aufnahmeländern herbeiführen.“

Angesichts der angespannten internationalen Sicherheitslage mahnte Schmidt Besonnenheit auch in der Innenpolitik an: „Eines darf in der jetzigen Situation jedenfalls nicht geschehen: Angesichts der sich überschlagenden Ereignisse und Meldungen in Misstrauen und Abgrenzung gegenüber Fremdem zu verfallen. Ich mahne deshalb zu Besonnenheit. In unserem Land müssen alle Menschen,



gleich welcher Nationalität, Religion oder Hautfarbe, in Frieden sicher leben können.“

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Zentrums für Türkeistudien leisten dazu tagtäglich ihren Beitrag.

Rechtsratgeber für ausländische Frauen

Tipps bei Problemen mit dem Aufenthaltsrecht

Mehr als 900.000 ausländische Frauen und Mädchen leben in Nordrhein-Westfalen. Manche auf Dauer, weil sie ihrem Ehemann nach Deutschland gefolgt sind, manche vorübergehend als Studentin oder auf Theater-Tournee. Was tun, wenn das Visum abgelaufen ist? Darf eine ausländische Touristin ihrem erkrankten Onkel im Kebab-Imbiss aus helfen? Eine binationale Eheschließung steht an: Woran ist zu denken? Gilt Familiennachzug auch für den Opa? Ehe kaputt – wie geht es weiter?

Der 62 Seiten umfassende, kostenlose „Rechtsratgeber für ausländische Frau-

en“ wurde in vier Sprachen (deutsch, türkisch, englisch und französisch) aufgelegt und ist ein Gemeinschaftsprojekt des Frauenbüros der Stadt Aachen, der Gleichstellungsstelle der Stadt Würselen und des Landesentrums für Zuwanderung NRW in Solingen. Der Ratgeber kann eine erste Hilfestellung bei Problemen von Migrantinnen mit dem Aufenthalts-, Arbeits- oder Ausländerrecht sein. Außerdem enthält er Informationen über das neue Einbürgerungsrecht. In schwierigen Fällen raten die Herausgeber jedoch, eine kompetente Beratungsstelle oder einen Anwalt mit Erfahrungen im Ausländerrecht aufzusuchen.

*Rechtsratgeber für ausländische Frauen
Landeszentrum für Zuwanderung NRW,
Keldersstraße 6, 42697 Solingen, Fax:
0212 23 23 9-18/-19*

Was tun?

Mädchen in Konfliktsituationen

Mit dieser Broschüre wendet sich die Landesbeauftragte für Ausländerfragen des Landes Rheinland-Pfalz an Mädchen und junge Frauen mit familiären Problemen oder anderen Konfliktsituationen, aus denen sie allein nicht heraus finden. Im ersten Teil des Ratgebers werden typische Konfliktsituationen in Familien mit Migrationshintergrund dargestellt, wie etwa die strenge Erziehung von Mädchen inklusive Verbote, sich mit Freunden zu treffen. Die Wertvorstellungen der Eltern divergieren stark von denen ihrer Töchter, familiäre Auseinandersetzungen enden so manches Mal in Gewalt.

Aus den Fallbeispielen ergeben sich Fragen, die in der Broschüre ausführlich beantwortet werden. In den genannten

Konflikten ist die Jugendhilfe für die Mädchen wie auch für die Eltern Ansprechpartner. Zusammen kann nach Lösungen gesucht werden. In extremen Einzelfällen, wenn Mädchen etwa von zu Hause fliehen, bedürfen sie besonderer Hilfe – auch dazu werden wertvolle Hinweise gegeben, wohin die jungen Frauen sich wenden können, wo sie vorübergehend Unterschlupf finden etc.

Neben den grundsätzlichen Hinweisen ist die vorliegende Veröffentlichung für die örtlichen Bedingungen in den Städten und Gemeinden Nordrhein-Westfalens aber ungeeignet. Vielleicht dient sie den Ausländerbeiräten wie auch der Jugendhilfe in NRW aber als nachahmenswertes Beispiel.

*Kostenlose Anforderung bei:
Büro der Landesbeauftragten für
Ausländerfragen, Postfach 38 80,
Fax: 06131/16-40 90,
E-Mail: LBA@stk.rlp.de*

Kindliche Zweisprachigkeit und Sprachbehinderterpädagogik

Neue Veröffentlichung der LAGA

Mit der aktuellen Veröffentlichung begibt sich die LAGA NRW auf Neuland. Erstmals wird eine empirische Sozialstudie zur Sprachbehindertenpädagogik aufgelegt – ein sehr spezielles Thema, das für die meisten Ausländerbeiräte völlig unbekannt sein dürfte.

Dennoch ist es wichtig. Denn die natürliche Zweisprachigkeit der Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund findet in Kindergärten und Schulen kaum Raum zur Entfaltung. Sprachprobleme und damit einhergehende schulische Schwierigkeiten bis hin zum fehlenden Abschluss sind da fast schon vorprogrammiert. Besonders schwer haben es in diesem Umfeld Kinder die zusätzlich unter einer Sprachbehinderung, wie etwa Stottern oder Legasthenie (Rechtschreibschwäche) leiden.

In der vorliegenden Broschüre zeigt die Wissenschaftlerin Drorit Lengyel Möglichkeiten der Früherkennung und Behandlung auf und überprüft deren Erfolgchancen.

Zusammen mit früheren Veröffentlichungen zu Sprachkompetenz und Zweisprachigkeit leistet die LAGA damit einen weiteren Beitrag zur notwendigen Diskussion um die Fortentwicklung der Sprachvermittlung an den Schulen.



Kindliche Zweisprachigkeit und Sprachbehindertenpädagogik

• Eine empirische Untersuchung des Aufgabenfeldes innerhalb der sprachheiltherapeutischen Praxis

VON DRORIT LENGYEL



Drorit Lengyel, Kindliche Zweisprachigkeit und Sprachbehindertenpädagogik, Eine empirische Untersuchung des Aufgabenfeldes innerhalb der sprachheiltherapeutischen Praxis

LAGA NRW, Helmholtzstr. 28, 40215 Düsseldorf, Fax 0211/99 41 615 oder E-Mail: LAGA-NRW@t-online.de

Untersuchung zur Mediennutzung und Integration von Türken in Deutschland

Fernsehverhalten ganz ähnlich wie bei Mehrheitsgesellschaft

Eine repräsentative Umfrage zur Mediennutzung und sozialen Integration der türkischen Wohnbevölkerung in Privathäusern in Deutschland hat das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung vorgestellt. Befragt wurden über 1800 Personen ab 14 Jahren. Demnach nutzen türkische Haushalte in Deutschland nicht – wie oft angenommen – überwiegend nur türkischsprachige Medien.



Den Umfrageergebnissen ist nicht nur ein differenziertes Bild der Mediennutzung der türkischstämmigen Bevölkerung zu entnehmen, sondern auch der Lebensumstände, Lebensentwürfe, Sprachkompetenzen sowie einiger sozialer Orientierungen und politischer Einstellungen. Denn erst wenn man die Vielfalt der Ausprägungen und Kombinationsmöglichkeiten dieser Faktoren kennt, kann man die vielfältigen Formen der Mediennutzung bei den Migranten aus der Türkei in Deutschland verstehen und erklären. Daher sieht es die Bundesregierung als eine wichtige Aufgabe, das Informationsangebot für die türkischstämmige Bevölkerung in Deutschland, die mit knapp 2,5 Millionen den größten Migrantenanteil in Deutschland stellt, zu verbessern. Die vorgelegte Studie soll allen am Prozess der „medialen Integration“ beteiligten Medien und Institutionen sowie gesellschaftlichen Gruppen hierfür eine Grundlage geben.

*Kurzfassung der Forschungsergebnisse:
Über Internet:*

www.bundesregierung.de

E-Mail:

Internetpost@bundesregierung.de

Jahrhundert der Migration

Gedichte, Erzählungen und Berichte

Aus dem Aufruf, sich schriftlich über die eigenen Erfahrungen mit dem Jahrhundert der Migration zu äußern, ist ein stattliches Buch geworden. Stolz präsentiert das Referat für Multikulturelles der Stadt Bonn ein rund 180 Seiten starkes Buch mit Gedichten, Erzählungen und Berichten von Arbeitsmigranten und –migrantinnen, Flüchtlingen, Aussiedlern und Verfolgten. Entstanden ist es im Rahmen eines Schreibprojektes in der Veranstaltungsreihe „Jahrhundert der Migration“.

Es ist eine lebendige Sammlung von persönlichen Eindrücken, die der sonst vor allem unter politischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten geführten Debatte um Einwanderung und Integration ein menschliches Antlitz verleiht.

Das Buch kann gegen eine Schutzgebühr von 5,- DM bezogen werden bei:

Stadt Bonn, Referat für Multikulturelles, Budapester Str. 17, 53111 Bonn, E-Mail: rosa-maria.wahlen@bonn.de

Mitglieder- versammlung der LAGA NRW am 27. Oktober 2001 in Oberhausen



die diesjährige Mitgliederversammlung der LAGA NRW findet am 27.10.2001, 11.00 Uhr in Oberhausen, Technologiezentrum Umweltschutz statt

Dies ist der Ort, an dem fast auf den Tag genau vor fünf Jahren die LAGA als Zusammenschluss der kommunalen Migrantenvertretungen gegründet wurde. Ein „kleines Jubiläum“, auf das Vorstand und Geschäftsstelle ein wenig stolz sind.

Neben dem Rechenschaftsbericht des Vorstandes, der einen Rückblick auf die Arbeit der letzten einhalb Jahre sowie einen Ausblick auf die Aktivitäten im kommenden Jahr bieten wird, steht im Mittelpunkt des Treffens das Gespräch mit Herrn Minister Schartau über die Integrationsinitiative der Landesregierung sowie der Austausch darüber, wie die kommunalen Migrantenvertretungen sich hier einbringen können.

Chancengleichheit für Migranten im öffentlichen Dienst

Tagung im Düsseldorfer Stadttor

Vielen Migrantinnen und Migranten haben zwar regelmäßig mit Ämtern und Behörden zu tun, als Beschäftigte sind sie im öffentlichen Dienst aber deutlich unterrepräsentiert – und wenn sie dort arbeiten, dann sind sie dort „vor allem zuständig für deutsche Sauberkeit“. So bringt es eine Untersuchung auf den Punkt, die die Ausländerbeauftragte des Landes Bremen 1996 zu diesem Thema durchgeführt hat.

Allerdings stellt die im letzten Jahr verabschiedete EU-Richtlinie zur Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf das Land vor die Aufgabe, Initiativen zur Gleichstellung von Migranten zu ergrei-

fen. Bis November 2003 muss die Richtlinie umgesetzt werden.

Im Rahmen einer Fachtagung wird nun das Landeszentrum für Zuwanderung am 25. Oktober 2001 eine Expertise vorstellen, die darstellt, ob Migranten mittels in der Frauenförderung erprobter Maßnahmen im öffentlichen Dienst ebenfalls gefördert werden können.

Gemeinsam mit Fachleuten aus Verwaltung, Migrantorganisationen und Gewerkschaften sollen die Vorschläge dann diskutiert werden.

Chancengleichheit für Migranten im öffentlichen Dienst, Dienstag, 25.10.2001, ab 10.00 Uhr, in den Räumen der Landeszentrale für politische Bildung, Stadttor 1, Düsseldorf

Infos: 0212/ 2 32 39 40/41;

E-Mail: wehrhoefer@lzz-nrw.de

40 Jahre Einwanderung aus der Türkei

In zahlreichen Städten und Gemeinden finden anlässlich des 40. Jahrestages der Unterzeichnung des Anwerbeabkommens mit der Türkei Veranstaltungen statt. Wir veröffentlichen einige uns bekannte Termine.

23.10. 19.00 Uhr, *Würselen*, Kulturzentrum Altes Rathaus, „Barfuß nackt Herz in der Hand“, Ein-Mann-Theaterstück

24.10. , 18.00, *Herne*, "40 Jahre Migration aus der Türkei", Vortrag von Tayfun Keltek, Info-Telefon: 02323/16 32 87

25.10., 10.30 Uhr, *Köln*, Philharmonie, Bischofsgartenstraße, Festakt zu 40 Jahre Migration aus der Türkei, mit Prof. Dr. Rita Süßmuth

2.11., *Castrop-Rauxel*, Info-Telefon: 02305/106-2462, 40. Jahrestag des deutsch-türkischen Anwerbeabkommens

5.11., 19.00 Uhr, *Florastr. 26, Gelsenkirchen*: 40 Jahre türkische Migrations- und Migrantenpolitik des DGB, Vortrag von Safter Cinar



Impressum

Herausgeberin:
Landesarbeitsgemeinschaft
der kommunalen
Migrantenvertretungen
Nordrhein-Westfalen
(LAGA NRW)
Helmholtzstr. 28
40215 Düsseldorf
Telefon: 0211 / 994160
Fax: 0211 / 9941615
e-Mail: LAGA-NRW@t-online.de
www.LAGA-NRW.de

Die LAGA NRW wird mit Mitteln des Ministeriums für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen gefördert.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Herausgeberin wieder. Nachdruck – auch auszugsweise – mit Quellenangabe bei Zusendung eines Belegexemplars erlaubt. Die Herausgeberin behält sich vor, Leserbriefe und unaufgefordert zugesandte Beiträge zu kürzen.

Redaktion:
Ercan Atay
Ulrich Bechmann
Susana dos Santos Herrmann,
(redaktionelle Koordination),
Tayfun Keltek, Franz Paszek,
Siamak Pourbahri, Engin Sakal
Enver Şen.

Bildnachweis:
Die Fotos auf den Seiten, 4, 5, 7
und 12 sind entnommen aus
„Fremde Heimat, Klartext-Verlag“

V.i.S.d.P.: Franz Paszek,
Geschäftsführer der LAGA NRW

Konzeption:
Forschungsgruppe FOKUS, Köln
Druck: Druckerei Kaul, Köln